

Einkommen und Preise

Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 2

In Kürze

2015 haben 59,4% der Südtiroler Steuerzahler (246.140 Personen) Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und 27,4% (113.620 Personen) aus Renteneinkommen erklärt. Das bedeutet, dass 80% der Südtiroler ihr Haupteinkommen aus Lohn oder Rente beziehen.

Zum Einkommenssteueraufkommen tragen maßgeblich Arbeitnehmer und Rentner bei: 58,1% der insgesamt 1,8 Milliarden Euro an eingezahlter Einkommenssteuer in Südtirol stammen aus lohnabhängiger Arbeit, weitere 19,6% aus Renten. Das macht insgesamt 77,7%.

Die Einkommen von Selbständig Erwerbstätigen mit Mehrwertsteuernummer belaufen sich brutto im Schnitt auf 69.772 €, jene aus Beteiligungen an Personengesellschaften auf 40.468 €, aus unternehmerischer Tätigkeit auf 32.047 €, aus Renten auf 18.251 €, aus Gebäudeeinkünften auf 19.042 € und aus lohnabhängiger Arbeit auf 21.714 €.

87,2% der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und 87,7% der Renteneinkommen liegen unter 35.000 € brutto. Im Unterschied dazu fallen nur 38,9% der Einkommen aus selbständiger Arbeit mit Mehrwertsteuernummer unter diese Schwelle.

Um die Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Steuermoral zu steigern, sind grundlegende Maßnahmen wünschenswert, wie eine stärkere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und die daraus folgende Vernetzung der Datenbanken, aber auch eine Vereinfachung der Steuergesetzgebung.

Die Ausgangslage

Bereits im Juni 2016 hat das AFI | Arbeitsförderungsinstitut den ersten Teil der Analyse der Einkommen der Südtiroler Steuerzahler veröffentlicht. Ausgangspunkt sind die Daten¹ der Steuererklärungen, die das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen/Ressort Finanzen zur Verfügung stellt. In diesem zweiten Teil wird der Fokus auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien an Steuerzahlern und auf das von ihnen eingezahlte Steueraufkommen gerichtet.

Im Überblick: Steuerzahler und Gesamteinkommen

Laut Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen haben 2015 genau 414.494 Südtiroler dem Fiskus Einkommen verschiedenster Art gemeldet. Das sind +0,5% mehr als im Vorjahr. Die Steuerzahler erklärten insgesamt Einkommen in Höhe von 9.238.035.395 €. Auch dort gab es mit +0,8% einen leichten Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr. Das durchschnittliche erklärte Einkommen der Südtiroler Steuerzahler belief sich auf 22.288 €.

Tabelle 1

Einkommen und Steuerzahler in Südtirol. Indikatoren laut Steuererklärungen 2015 (Steuerjahr 2014).

Indikator	Maßeinheit	Werte
Gesamtanzahl der Steuerzahler am 31.12.2014	Anzahl	414.494
Wohnbevölkerung am 31.12.2014	Anzahl	520.891
Wohnbevölkerung am 31.12.2014 > 15 Jahre	Anzahl	435.791
Verhältnis Steuerzahler / Bevölkerung > 15 Jahre	%	95,1
Gesamteinkommen 2014	€	9.238.035.395
Durchschnittliches Gesamteinkommen pro Steuerzahler	€	22.288
Durchschnittliches Gesamteinkommen pro Kopf	€	17.735
Durchschnittliches Gesamteinkommen pro Kopf > 15 Jahre	€	21.198

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und ASTAT/Ausarbeitung AFI

© AFI 2016

¹ Zum besseren Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen dieser Daten siehe die methodische Anmerkung am Schluss.

Südtirols Steuerzahler nach Einkommensquelle

In den Steuererklärungen scheinen alle Arten von Einkommen auf, welche die Steuerzahler im Laufe des Jahres bezogen haben. Die Einkommenssteuer wird auf der Summe aller Einkommen berechnet. Um eventuelle Unterschiede zwischen den einzelnen Kategorien an Steuerzahlern aufzuzeigen, richtet die vorliegende Analyse das Augenmerk auf das „Haupteinkommen“ der natürlichen Personen. Laut Definition des Wirtschafts- und Finanzministeriums entspricht das Haupteinkommen dem höchsten Einkommen unter jenen, die vom Steuerzahler angegeben werden. Dies bedeutet, dass der Steuerzahler zur Kategorie des höchsten Einkommens zugeordnet wird.

Abbildung 1

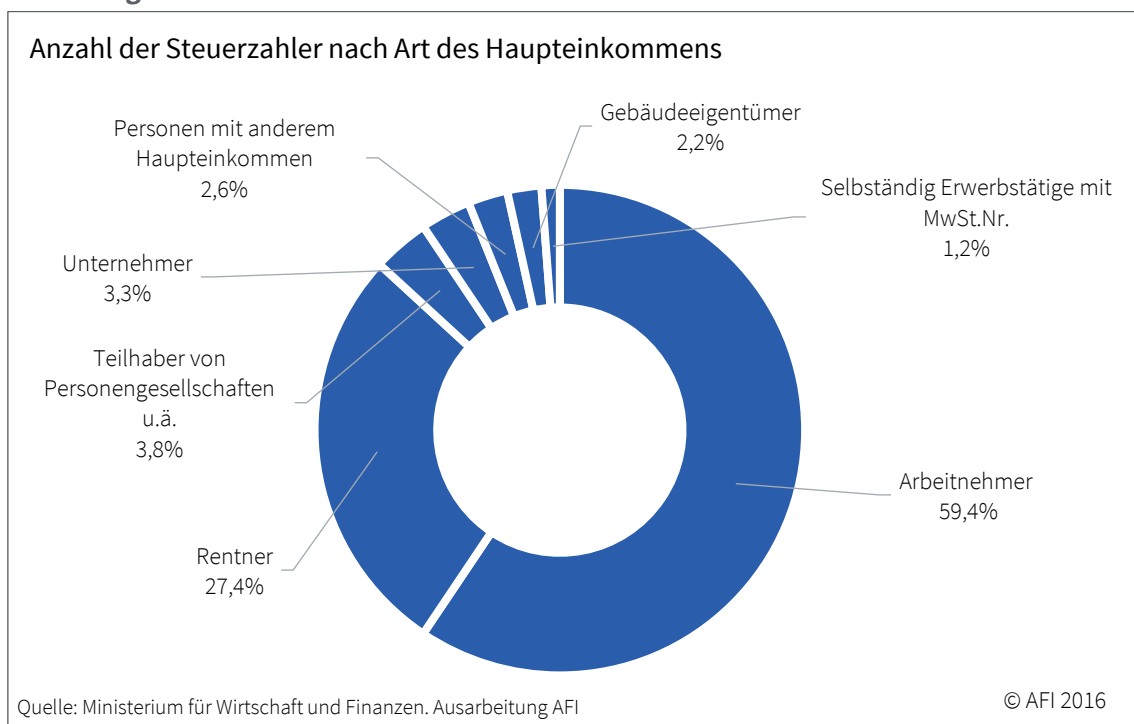


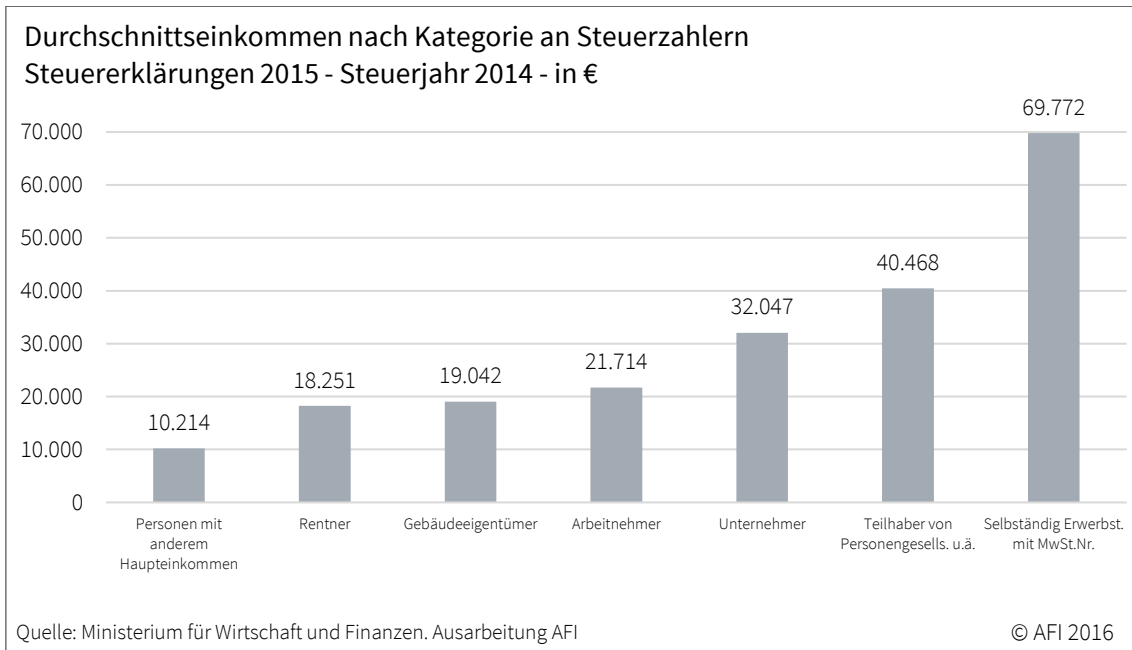
Abbildung 1 zeigt deutlich, dass die Steuerzahler in Südtirol vor allem Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit oder Renteneinkommen angegeben haben: die entsprechenden Anteile belaufen sich auf 59,4% bzw. 27,4% (246.140 bzw. 113.620 Personen)². Die restlichen Steuerzahler machen in Summe 13,2% der gemeldeten Haupteinkommen aus. Was das durchschnittliche Gesamteinkommen³ (Abbildung 2) betrifft, ergibt sich ein recht unterschiedliches Bild: Auf der einen Seite stehen die Haupteinkommen aus Selbständiger Erwerbstätigkeit mit Mehrwertsteuernummer

² Zur genaueren Definition dieser Steuerzahler siehe die methodischen Anmerkungen.

³ In dieser Studie wurde aus den Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen das „von der Ersatzsteuer bereinigte Gesamteinkommen“ herangezogen. Zur genaueren Definition siehe die methodischen Anmerkungen.

mit einem Durchschnittsbetrag von 69.772 €⁴, Einkommen aus Beteiligung an Personengesellschaften (40.468 €) und Unternehmer (32.047 €). Auf der anderen Seite stehen, sieht man von Personen mit „anderem Haupteinkommen“⁵ ab, Renteneinkommen mit einem Durchschnittsbetrag von knapp 18.251 €, Einkommen aus Gebäuden (19.042 €) und aus lohnabhängiger Arbeit (21.714 €). Diese letzte ist die mengenmäßig relevanteste Kategorie von Steuerzahlern.

Abbildung 2



Die nach Einkommensstufen aufgeschlüsselten Daten (sie sind der Einfachheit halber im Anhang angeführt) zeigen, dass der Großteil der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und Renten unter 35.000 € brutto liegt. Genauer gesagt liegen 87,2% der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und 87,7% der Renteneinkommen unter 35.000 €. Was die anderen Kategorien anbelangt, stechen vor allem die Einkommen aus Selbständiger Erwerbstätigkeit mit Mehrwertsteuernummer hervor: Diese konzentrieren sich vor allem auf die mittleren Einkommensstufen, mit Spitzenwerten bis zu über 150.000 €. Laut Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen liegen nur 38,9% der Einkommen dieser Kategorie unter 35.000 €.

⁴ Wie im Anhang angezeigt, finden sich in dieser Kategorie auch Einkommen höheren Betrages.

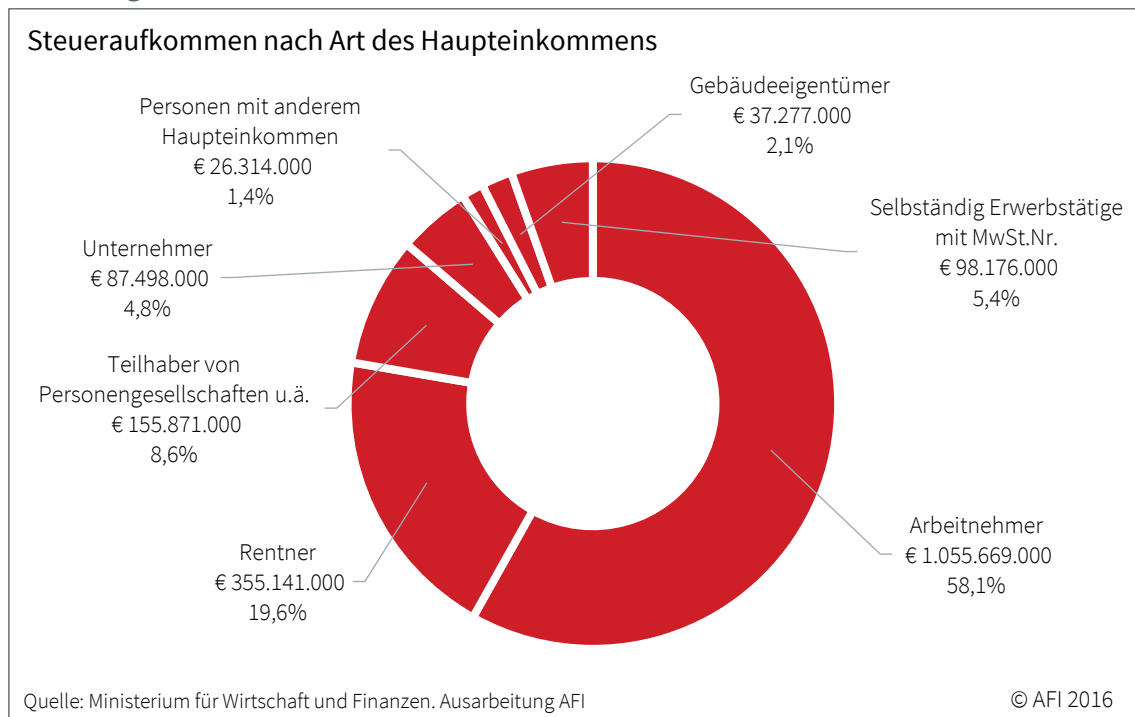
⁵ Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen hat in dieser Kategorie die neun restlichen Einkommensstypologien zusammengefasst; siehe dazu auch die methodischen Anmerkungen.

Wer zahlt die Einkommenssteuer in Südtirol?

Die Einkommenssteuer (ital. IRPEF) betrifft den Großteil der Bürger und liefert den öffentlichen Kassen den höchsten Anteil an Steuergeldern: 151 Milliarden Euro auf gesamtstaatlicher Ebene, davon 1,8 Milliarden Euro allein in Südtirol. Nach Zuordnung der Steuererklärungen zu den einzelnen Kategorien an Steuerzahlern stellt sich nun die Frage, wer in Südtirol die Einkommenssteuer bezahlt und um welche Beträge es sich hier handelt.

Sehr einfach ausgedrückt, entspricht die von den Steuerzahlern geschuldete Steuer der Bruttosteuer, von der noch die einzelnen Absetzbeträge subtrahiert werden. Ordnet man die eingezahlten Steuerbeträge dem erzieltem Haupteinkommen zu geht ganz klar hervor, dass von den 1,8 Milliarden Euro Gesamtnettosteuer über die Hälfte (58,1% bzw. € 1.055.669.000) von Arbeitnehmern eingezahlt wird (Abbildung 3). Ein weiterer beträchtlicher Anteil kommt von den Rentnern (19,6% des Gesamtbetrages). Diese beiden Kategorien vereinen somit gemeinsam 77,7% der gesamten Einkommens-Steuer auf sich. Die anderen Kategorien tragen in Summe zu den restlichen 22,3% des Einkommenssteuer-Aufkommens bei. Die Prozentsätze sind ähnlich wie im restlichen Staatsgebiet.

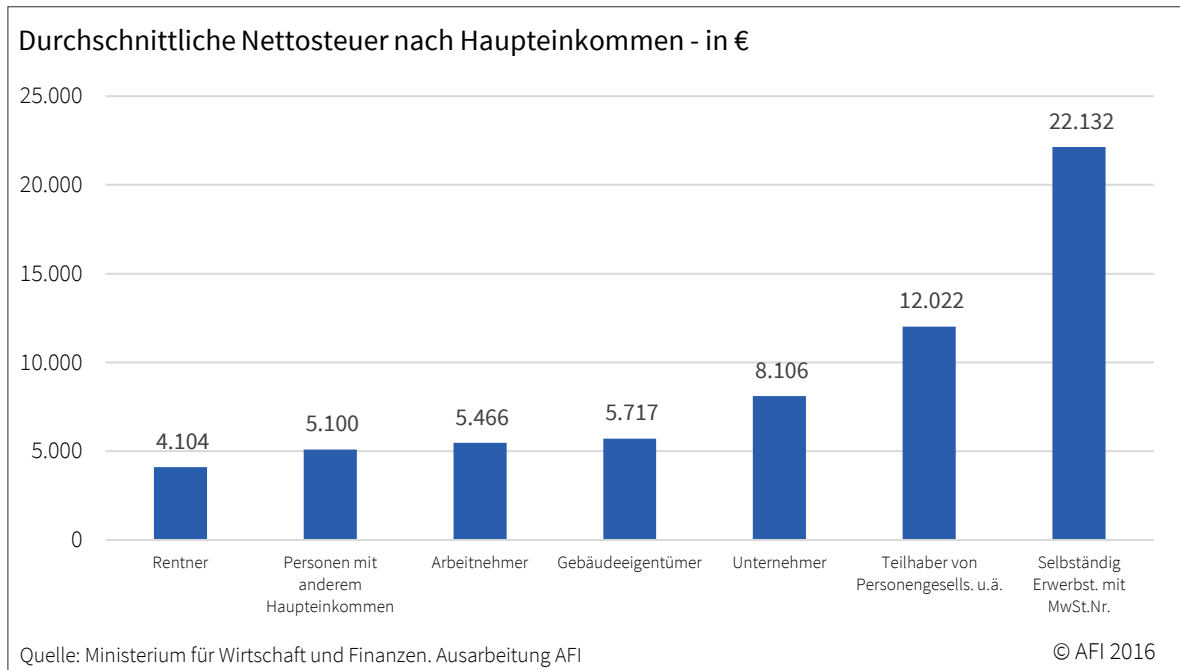
Abbildung 3



Die vorher beleuchtete Verteilung des Durchschnittseinkommens spiegelt sich großteils in der durchschnittlich abgeführten Einkommenssteuer wieder (siehe Abbildung 4). Die Steuerzahler mit Haupteinkommen aus Selbständiger

Erwerbstätigkeit mit Mehrwertsteuernummer heben sich durch die höchsten Nettosteuerbeträgen ab (durchschnittlich 22.132 € im Jahr). Am anderen Extrem stehen die Renteneinkommen, mit einer immerhin noch beachtlichen Steuer von durchschnittlich 4.104 €.

Abbildung 4



Wie bereits hervorgehoben, machen die Arbeitnehmer und die Rentner im Vergleich zu den anderen Berufskategorien zahlenmäßig den größten Teil der Bevölkerung aus. In der Verteilung des Einkommenssteuer-Aufkommens auf die einzelnen Kategorien sind weitere technisch-organisatorische und mit der „Steuerloyalität“ zusammenhängende Aspekte ausschlaggebend. Die Arbeitnehmer sind durch Quellbesteuerung schlichtweg gezwungen, diese Steuer zu 100% einzuzahlen: Der Arbeitgeber (sogenanntes Steuersubstitut) überweist die von den Beschäftigten geschuldeten Steuern monatlich an den Staat. Auf dieselben Weise werden auch die Renten besteuert: Die Vorsorgeanstalt zieht die Einkommenssteuer jeden Monat von der Rente ab. Diesen beiden Typologien stehen alle anderen Steuerzahler gegenüber, die man unter dem Sammelbegriff „Mehrwertsteuernummern“ zusammenfassen kann. Sie zahlen die Steuer eigenständig ein, aufgrund der von ihnen gemeldeten Einkommen. Es wird vermutet, dass es vor allem diese Kategorien sind, die Einkommenssteuern hinterziehen. Dies wurde auch von der Banca d’Italia (2014) bestätigt: Steuern hinterziehen in erster Linie die Rentiers, sprich jene Steuerzahler, die von sonstigen Erträgen leben, gefolgt von Selbständig Erwerbstätigen und Unternehmern.

Schlussbetrachtungen

In dieser Ausgabe des AFI-Zooms haben wir die Bedeutung der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und Renten im Hinblick auf die Einkommenssteuer untersucht. De facto liefern diese beiden Kategorien einen beachtlichen Teil des Steueraufkommens, zum einen weil sie bevölkerungsmäßig am stärksten vertreten sind, zum anderen weil diese Einkommen an der Quelle besteuert werden. 77,7% des IRPEF-Steueraufkommens wird von Arbeitnehmern und Rentnern generiert.

Bekanntlich ist das Problem der Steuerhinterziehung in Italien besonders ausgeprägt. Deren Bekämpfung erfordert unter anderem eine grundlegende Änderung der öffentlichen Verwaltung. Zurzeit erlebt gerade dieser Sektor einen Qualitätssprung durch die komplette Digitalisierung der Abläufe. Die öffentliche Hand müsste diese neuen digitalen Möglichkeiten besser ausschöpfen, um bestimmten Risiken der Steuerhinterziehung bereits im Vorfeld zu begegnen. In diesem Sinne ist die vorab ausgefüllte Steuererklärung sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, aber der Weg, um das volle Potential auszuschöpfen, ist noch lang. Wünschenswert wäre eine neue, systematische Organisation, die Informationssysteme und Datenbanken untereinander besser abstimmt und so wirksame Kreuzkontrollen ermöglicht.

Ohne hier auf das allbekannte Problem der für viele zu hohen Steuerlast einzugehen, wären die Reorganisation, vor allem aber die Vereinfachung des gesamten Steuerwesens ein ganz besonders wichtiger Schritt, um die Steuermoral der Bürger zu fördern.

Luca Frigo (luca.frigo@afi-ipl.org)

Methodische Anmerkungen

Die in diesem „AFI-Zoom“ ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen/Ressort Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2015 (Steuerjahr 2014) der Einkommenssteuerzahler, die am 31.12.2014 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten sollten mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Das Steuerwesen ist aufgrund der zahlreichen Bestimmungen sehr komplex und nicht immer leicht zu deuten. Gesetzliche Neuerungen erschweren zudem einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind.

Die untersuchten überwiegenden Einkommenstypologien wurden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen ermittelt und können wie folgt beschrieben werden:

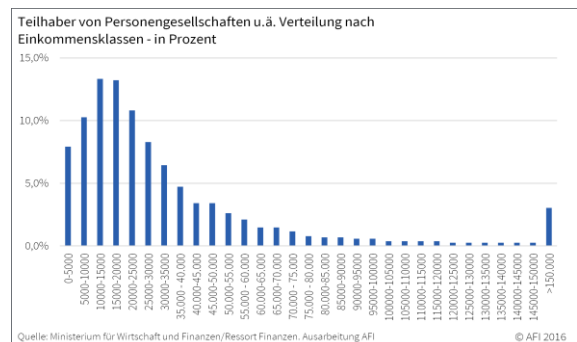
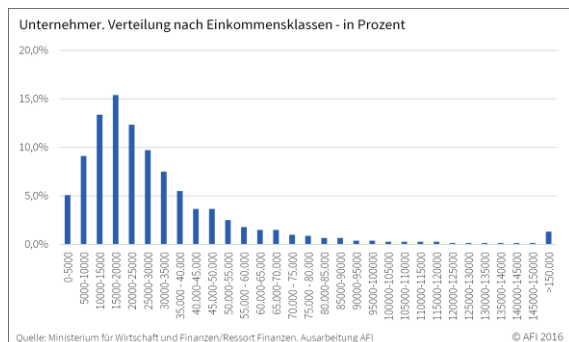
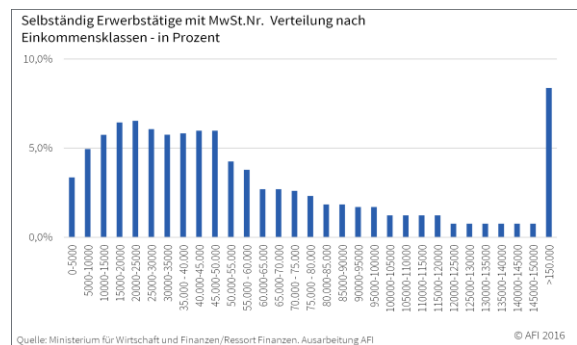
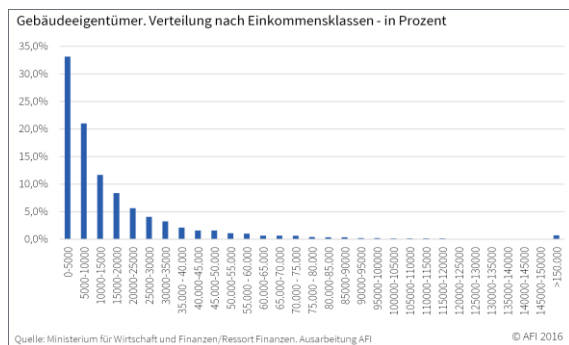
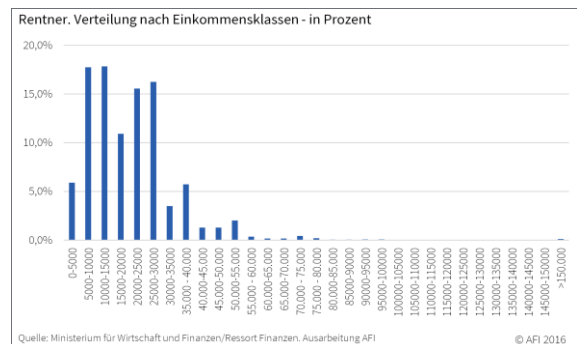
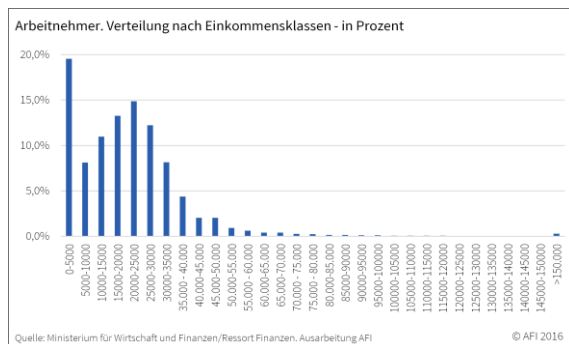
- **Arbeitnehmer:** Steuerzahler, die Einkommen aus lohnabhängiger oder gleichgestellter Arbeit (z.B. Leistungen aus geregelter und fortlaufender Mitarbeit, Zulagen für Produktivitätssteigerungen mit ordentlicher Besteuerung, Entschädigungen des NISF oder anderer Körperschaften) oder sonstige Einkommen, wie zum Beispiel regelmäßige Unterhaltsgelder an Ehepartner und Vergütungen und Zulagen öffentlicher Verwaltungen für die Ausübung öffentlicher Ämter, erklären.
- **Rentner**
- **Gebäudeeigentümer:** Eigentümer von Liegenschaften, einschließlich jener, die der Ersatzsteuer unterliegen.
- **Unternehmer:** Steuerzahler, die Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit mit ordentlicher und einfacher Buchführung erklären. Ausgeschlossen sind die Unternehmer mit Pauschalbesteuerung. Inbegriffen sind hingegen die Familienunternehmen, die über die Zeile der Steuererklärung „Anteile an mitarbeitende Familienangehörige“ ermittelt werden.
- **Selbständig Erwerbstätige mit Mehrwertsteuernummer:** Steuerzahler, die Einkommen aus gewöhnlicher Ausübung von Berufen melden. Ausgeschlossen sind Steuerzahler mit Pauschalbesteuerung.
- **Teilhaber von Personengesellschaften u. ä.**
- **Personen mit anderen Haupteinkommen:** dazu gehören Personen mit Einkünften aus Grundbesitz und/oder Landwirtschaft, Viehzüchter und Landwirte, Personen mit Kapitalerträgen, Personen mit anderen Einkommen, Personen mit Einkommen aus gelegentlicher Arbeit, Personen mit Erträgen aus finanziellen Gewinnen, Personen mit getrennt besteuerten Einkommen mit ordentlicher Option, selbständige Arbeit/Provisionen/Andere Einkünfte aus 770, Personen mit Ersatz- oder getrennter Besteuerung/Andere.

Für diese Einkommenstypologien wurde das Feld des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen „von der Ersatzsteuer bereinigte Gesamteinkommen“ herangezogen. Es enthält die Summe der einzelnen Einkünfte und/oder Verluste, die in den entsprechenden Feldern angegeben wurden, bzw. das Einkommen aus Beteiligungen an nicht operativen Gesellschaften, sofern höheren Betrages. Der Betrag wird um den Anteil für das Unternehmensrisiko („quota di rendimento nozionale“ - ACE), der dem Unternehmer zusteht, vermindert. Nicht inbegriffen sind die Einkommen mit Ersatz- oder getrennter Steuer und die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer IMU nicht einkommenssteuerpflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind hingegen die nicht

vermieteten Wohngebäude, die der IMU unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Anhang: Kategorien an Steuerzahlern nach Einkommensstufen

Die nachfolgenden Schaubilder wurden aufgrund der Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen/Ressort Finanzen erstellt. Die Einkommensstufen wurden dabei in Intervalle zu 5.000 Euro unterteilt. Dieser Reklassifizierung liegt die Annahme der Gleichverteilung innerhalb derselben Klasse zugrunde.



Bibliographie

Banca d'Italia (2014) Indagine conoscitiva sugli organismi della fiscalità e sul rapporto tra contribuenti e fisco. Audizione presso 6a Commissione del Senato della Repubblica (Finanze e tesoro), Roma 05 marzo 2014

Centro Studi Lef (2015) Indagine conoscitiva sulla struttura dell'Imposta sul Reddito delle Persone Fisiche (Anni d'imposta 2003-2013)

Frigo Luca (2016) Südtirols Einkommenssteuern im Vergleich – Teil 1. AFI-Zoom Nr.07 | 06.06.2016. © AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Frigo Luca (2015) Der regionale IRPEF-Zuschlag und die Eingriffsmöglichkeiten in Südtirol, AFI-Zoom Nr.05 | 14.12.2015. © AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2016) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Analisi dei dati IRPEF. Anno di imposta 2014

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2016) Nota Metodologica

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2016) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno di imposta 2014

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org